

9. Argumentationslinie „Unabwendbarkeit“

Sowohl bei der Viehweide als auch vor allem bei der Streunutzung wurde deutlich, dass die schädigende Nutzung trotz früh angemeldeter und begründeter Bedenken seitens der Waldbesitzer erst dann beendet wurde, wenn sich den Nutzern eine attraktive Alternative bot und damit ihr Nutzungsdruck nachließ. Mit anderen Worten: In einem hierarchischen Zielsystem nehmen die gesellschaftlichen Bedürfnisse einen relativ hohen Rang ein, dem sich die Forstwirtschaft unterzuordnen hat.

Die aktuellen gesellschaftlichen Bedürfnisse gehen in zwei diametral entgegengesetzte Richtungen:

Die Einen verlangen, dass die Forstwirtschaft den besonders naturnahen und wichtigen Lebensraum Wald möglichst schonungsvoll behandeln und nach Möglichkeit ganz dem Prozessschutz überlassen soll. Wenn dies die unabwendbare Forderung sein sollte, der wir uns zu fügen haben, erzeugen wir mit unseren Gassen gerade katastrophale Schäden, die wir kaum verantworten können, weil sie in engem Netz auf unbestimmte Zeit im Boden nachweisbar sein werden und der Natürlichkeit des Waldes zuwiderlaufen.

Die Anderen verlangen, im Zuge der „Energiewende“ und „Biobased Industries“ so viel nachwachsende Rohstoffe wie möglich einzusetzen. Dieser Megatrend motiviert wie seinerzeit die Erzgewinnung die Forstwirtschaft, nicht nur ihre Handlungen weiter fortzusetzen, sondern noch zu intensivieren und auch auf Gebiete auszuweiten, die bis dahin vernachlässigt wurden. Vor diesem Hintergrund ist die Mechanisierung mit ihren Feinerschließungskonzepten eine unabdingbare Notwendigkeit, die auch überdauern wird.

Selbst die als unabwendbar angesehenen Rahmenbedingungen unterliegen also zeitlichen Schwankungen und gesellschaftlichen Veränderungen. Da die Prozesse im Boden langsamer verlaufen als gesellschaftliche Prozesse, sollte forstlicherseits darauf geachtet werden, dass alle Entscheidungen auch unter sich ändernden Rahmenbedingungen vertretbar bleiben. Mäßigung erscheint darum dringend geboten.